Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Ahrensbök

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 77 der Gemeinde Ahrensbök

Gebiet: Cashagen, nördlich der Dorfallee, westlich der Grebenhagener Straße und östlich der Straße Im Winkel - Wohngebiet Cashagen -

- hier: a) Bekanntmachung erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)
- a) Bekanntmachung erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensbök hat in seiner Sitzung am 16. August 2022 erneut beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 77 für das Gebiet in Cashagen, nördlich der Dorfallee, westlich der Grebenhagener Straße und östlich der Straße Im Winkel - Wohngebiet Cashagen -, aufzustellen.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekanntgemacht.

b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Öffentlichkeit und den Kindern und Jugendlichen wird in der Zeit vom

26. September 2022 bis einschließlich 28. Oktober 2022

im Rathaus der Gemeinde Ahrensbök, Poststraße 1, Zimmer 16, 23623 Ahrensbök, während der Öffnungszeiten durch Bereitstellung der erarbeiteten Planvorstellungen Gelegenheit zur weiteren Informationen (Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung) sowie zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensbök unter www.ahrensboek.de bereitgestellt. Die Entwurfsunterlagen sind ab dem 26. September 2022 über die Internetseite der Gemeinde Ahrensbök unter www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html? unter dem Punkt "Bauleitverfahren während der Beteiligung der Öffentlichkeit" einsehbar und über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein (Digitaler Atlas Nord) auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

DIN-Vorschriften / technische Regelwerke, auf die im Bebauungsplan verwiesen wird, finden jeweils in der bei Erlass des Bebauungsplanes geltenden Fassung Anwendung und können ebenfalls während der Öffnungszeiten im Bauamt eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt -Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB - (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan

Ahrensbök, den 31. August 2022

Gemeinde Ahrensbök Der Bürgermeister Gez. Andreas Zimmermann

(Dienstsiegel)

Übersichtsplan

